

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 20. November 2023, 20.15 Uhr,
in der Turnhalle Remetschwil



Betriebsgebäude neues Regenbecken

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Hinweise	2
Rechte des Stimmbürgers	2
Gemeinderat und Ressorts	3
Traktandenliste	4
Traktandenberichte	5–12
Stimmrechtsausweis	16

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag bis Donnerstag
8.00–11.30 Uhr | 14.00–16.30 Uhr
Freitag
7.00–14.00 Uhr (durchgehend)

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

Personenbezeichnungen

Die in dieser Broschüre verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Weitere Informationen

Informationen zu den Gemeindeversammlungsakten sind auf der gemeindeeigenen Website unter www.remetschwil.ch/aktuelles publiziert.

Allgemeine Hinweise

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden, das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung sowie das Stimmregister können ab **6. November 2023** bis zur Versammlung während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Rechte des Stimmbürgers

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Benutzung des Beamers

Wer an der Gemeindeversammlung eine Präsentation mit dem Beamer zeigen möchte, muss dies spätestens 7 Tage vor der Versammlung der Gemeindekanzlei melden und die Präsentation elektronisch abgeben. Die Präsentation darf maximal 5 Minuten dauern.

Gemeinderat und Ressorts

Gemeindeammann Vreni Sekinger

parteilos
Steinacker 21
Tel. privat: 056 496 65 87
vreni.sekinger@remetschwil.ch
im Amt seit 2022
vorher Gemeinderätin seit 2014

Bildung, Gemeindeverwaltung, Kultur, Liegenschaften,
Ortsbürgergemeinde, Personelles, Vereine
Stellvertreter: Maurizio Giani

Vizeammann Maurizio Giani

parteilos
Hüslerstrasse 15
Tel. privat: 056 496 61 19
maurizio.giani@remetschwil.ch
im Amt seit 2010

Finanzen, Gewerbe, Individualverkehr,
Kirche, Friedhof und Bestattung, Klima,
öffentlicher Verkehr, Steuern
Stellvertreter: Urs Herzog

Gemeinderat Markus Zyka

parteilos
Hägelerstrasse 17d
Tel. privat: 056 496 05 85
markus.zyka@remetschwil.ch
im Amt seit 2014

Abstimmungen und Wahlen, Bürgerrecht, Gesundheit,
Jugendarbeit, Kindes- und Erwachsenenschutzrecht,
Sozialhilfe und Prävention, Tagesstrukturen
Stellvertreterin: Vreni Sekinger

Gemeinderat Urs Herzog

parteilos
Haldemättlistrasse 11b
Tel. privat: 056 496 05 17
urs.herzog@remetschwil.ch
im Amt seit 2022

Bauen, Bevölkerungsschutz (Militär inkl.
Schiesswesen, Zivilschutz, Feuerwehr, Polizei),
Grundbuch und Vermessung, Landwirtschaft, Natur-,
Landschafts-, Umwelt- und Heimatschutz,
Raumordnung (NUPLA/REPLA)
Stellvertreter: Roman Wyler

Gemeinderat Roman Wyler

Die Mitte
Schürmattstrasse 6
Tel. privat: 056 470 72 41
roman.wyler@remetschwil.ch
im Amt seit 2022

Energie, Entsorgung, Forst, Gewässer, Jagd und
Fischerei, öffentliche Leitungsnetze, Strassen,
Technische Dienste
Stellvertreter: Markus Zyka

Von links: Urs Herzog, Vreni Sekinger, Markus Zyka, Maurizio Giani, Roman Wyler



Liebe Stimmbürgerinnen

Liebe Stimmbürger

Wir freuen uns, Sie zur Wintergemeindeversammlung 2023 einzuladen und heissen Sie herzlich willkommen. Mit der Teilnahme an der Gemeindeversammlung erhalten Sie die Möglichkeit, unsere Gemeinde aktiv mitzugestalten. Schön, wenn Sie davon Gebrauch machen.

Mit dieser Einladung erhalten Sie die Informationen zu den traktandierten Geschäften. Sämtliche Unterlagen finden Sie auf unserer Website www.remetschwil.ch/aktuelles.

Wir freuen uns auf eine interessante Versammlung und vor allem auf Ihre Teilnahme.

Ihre Frau Gemeindeammann
Vreni Sekinger

Traktandenliste

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2023**
2. **Genehmigung eines Verpflichtungskredites von brutto Fr. 2'586'000.00 inkl. MwSt., zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten, abzüglich Beiträge Dritter, als Anteil der Gemeinde Remetschwil für die Renaturierung und Hochwasserschutzmassnahmen am Dorfbach Busslingen**
3. **Gutheissung eines Verpflichtungskredits über brutto Fr. 620'000.00 inkl. MwSt., exkl. teuerungsbedingter Mehrkosten, für die Erstellung des GEP (Genereller Entwässerungsplan) 2. Generation**
4. **Verpflichtungskredite Werterhaltungsplanung:**
 - a) **Genehmigung eines Verpflichtungskredites von brutto Fr. 420'000.00 inkl. MwSt., exkl. teuerungsbedingter Mehrkosten, für die Sanierung der Dorfstrasse und die Erneuerung der Werkleitungen**
 - b) **Genehmigung eines Verpflichtungskredites von brutto Fr. 885'000.00 inkl. MwSt., exkl. teuerungsbedingter Mehrkosten, für die Sanierung der Zopfstrasse sowie der Strasse Im Goger und die Erneuerung der Werkleitungen**
5. **Gutheissung eines Verpflichtungskredites von Fr. 105'000.00 inkl. MwSt. für die Einführung von flächendeckenden Tempo-30-Zonen**
6. **Genehmigung des Budgets 2024 mit einem unveränderten Steuerfuss von 92 %**
7. **Verschiedenes**

Apéro und Konzert

Musikalische Umrahmung zu Beginn (20.00 Uhr) und während des Apéros durch die Band Hardstreet, Remetschwil

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2023

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2023 geprüft und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Es kann im Internet unter dem folgenden Link eingesehen und heruntergeladen werden:

www.remetschwil.ch/aktuelles

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner haben ausserdem die Möglichkeit, das Protokoll während der ordentlichen Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei einzusehen oder als Kopie bei der Gemeindekanzlei anzufordern.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2023 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Genehmigung eines Verpflichtungskredites von brutto Fr. 2'586'000.00 inkl. MwSt., zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten, abzüglich Beiträge Dritter, als Anteil der Gemeinde Remetschwil für die Renaturierung und Hochwasserschutzmassnahmen am Dorfbach Busslingen

Ausgangslage

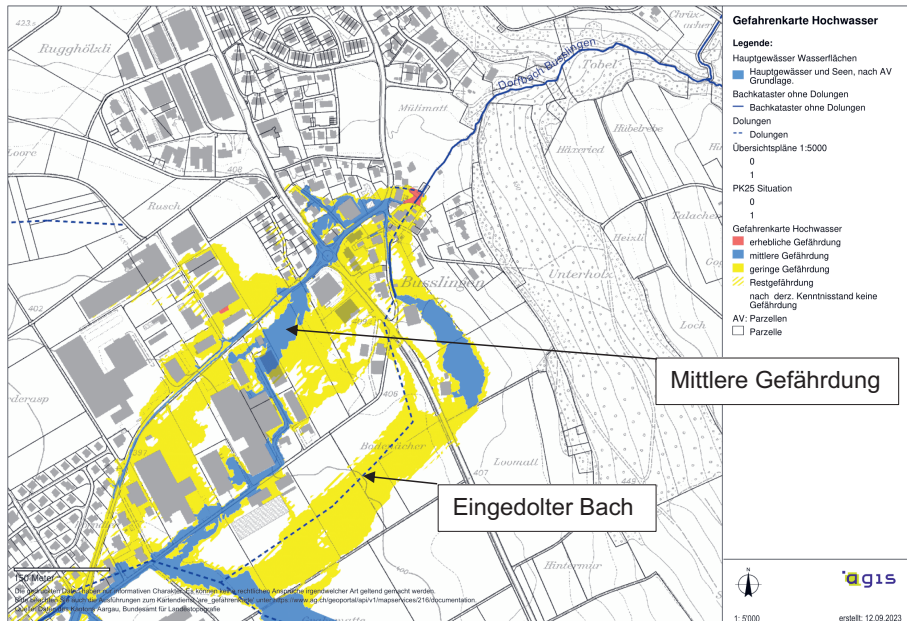
In der Vergangenheit wurden grössere Gebiete in Stetten und im Ortsteil Busslingen der Gemeinde Remetschwil immer wieder durch Hochwasserereignisse, ausgelöst durch den Dorfbach, welcher oberhalb des Baugebietes aus einem natürlichen Tobel fliesst, überflutet. Die im Jahr 1968 erstellte Entlastung des Bachwassers in die Mischabwasserleitung (Zuleitung zur Kläranlage) genügt dem Gewässerschutz von heute nicht mehr. Was damals als wirtschaftliche Lösung realisiert wurde, verursacht heute Betriebsstörungen und hohe Kosten bei der Abwasserreinigung.

Bisheriger Projektverlauf

In den letzten rund 20 Jahren wurden unzählige Varianten eines neuen Bachverlaufs diskutiert und deren Realisierbarkeit geprüft. Eine Bachöffnung entlang der heutigen Eindolungen durchschneidet wertvolle Kulturlandparzellen und würde grosse Frucht- folgeflächen in Anspruch nehmen. Alle dargestellten Vorschläge scheiterten auch aus technischen, materiellen oder finanzpolitischen Gründen. Massnahmen sind aber zwingend notwendig, weil auch die Versicherungen nicht mehr bereit sind, die durch Hochwasser verursachten Schäden zu tragen.

In Kürze

Die Gemeinden Remetschwil und Stetten beabsichtigen, gemeinsam im Rahmen eines Projekts die Renaturierung und Hochwasserschutzmassnahmen am Dorfbach Busslingen anzugehen.



Überflutungsflächen entlang des eingedolten Baches

Schlussendlich hat sich die nachfolgend dargestellte Linienführung als Bestvariante erwiesen. Sie gewährleistet den Hochwasserschutz und den grössten Gewinn für Mensch und Natur mit den geringsten Einschränkungen aller Betroffenen. Der Abschnitt unterhalb der Kantonsstrasse nach Künten gilt als Renaturierung, jener oberhalb als Hochwasserschutz.



Gesamtübersicht mit projektiertem Bachlauf offen (hellblau) und eingedolt (violett)

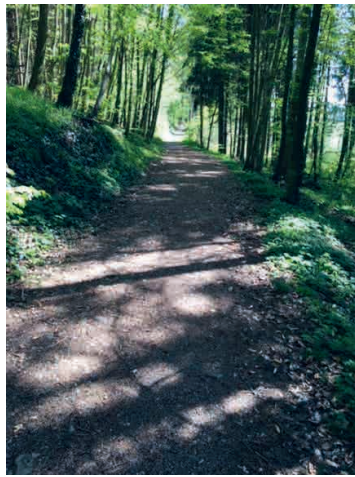
Projektbeschreibung

Der Dorfbach wird knapp unterhalb der Fusswegbrücke im Gebiet Steihau / Mülimatt in Busslingen so umgeleitet, dass er im Wald in ein neues Bachbett entlang des Wanderweges oberhalb des ehemaligen Kindergartens Busslingen geleitet wird. Im Gebiet Loomatt verlässt der Bach den Wald und fliesst entlang bestehender Feldwege in die Grabenmattstrasse. Dort wird er, wie auch unter der Kantonsstrasse nach Künten und in Abschnitten mit grosser Tiefenlage, eingedolt.

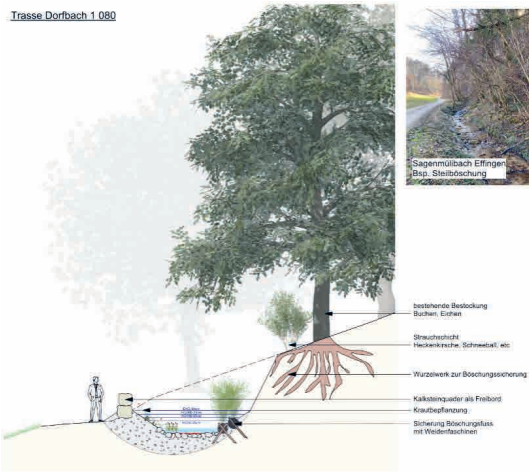
Das Gerinne weist eine Sohlenbreite von 2.00 m auf. Die Tiefenlage richtet sich nach der vorhandenen Topografie und bewegt sich zwischen 1.20 m bis 1.80 m.

Mit dem neuen Bach wird Folgendes erreicht:

- Hochwasserschutz
- Vernetzen und Anlegen wertvoller Lebensräume
- nachhaltiges Aufwerten der Landschaft
- Schaffen eines Naherholungsgebietes mit hoher Biodiversität



Trasse Dorfbach 1 080



Bach entlang Waldrand und im Wald mit Wanderweg

Kenndaten des Dorfbaches:

Bachlängen:	offen geführt = 1'130 m, eingedolt = 286 m
Rodungen Wald:	0.49 ha (nur temporäre Beanspruchung)
Landerwerb Flur:	0.74 ha

Projektbeteiligte

Es ist ein Gemeinschaftswerk der kantonalen Abteilung Tiefbau und der beiden Gemeinden Stetten und Remetschwil. Der naturemade star-Fonds von ewz unterstützt den Teil der Renaturierung, die Aargauische Gebäudeversicherung jenen des Hochwasserschutzes. Bund und Kanton subventionieren beide Abschnitte des vorliegenden Projektes mit hohen Beiträgen, sodass die Restbelastung der beiden Gemeinden tragbar wird. Viele Grundeigentümer können aus der Pflicht zur Offenlegung eingedolter Bachabschnitte entlastet werden und begrüßen das vorliegende Projekt. Mit allen Einwendern zum aufgelegten Bauprojekt wurden Gespräche geführt. Alle kantonalen und eidgenössischen Fachstellen stellen eine Bewilligung in Aussicht.

Verfahren

Das kantonale Gesetz schreibt für solche Projekte ein zweistufiges Verfahren vor, wie es beim Kantonsstrassenbau auch angewendet wird. Die beiden Gemeinden haben bewusst die öffentliche Auflage des Bauprojektes im April 2023 vorgezogen, um mit den Betroffenen Bedürfnisse und Fragen zu klären und allfällige Bestandteile ins Projekt aufzunehmen. Damit der Prozess weiterlaufen kann, muss jetzt den Krediten durch die Gemeinden Remetschwil und Stetten zugestimmt und die Finanzierung sichergestellt werden. In der ersten Hälfte des Jahres 2024 wird dem Regierungsrat das Projekt mit allen Ergebnissen der Baugesuchsaufgabe zur Genehmigung vorgelegt. Er genehmigt das Projekt sowie die Subventionierung und entscheidet über die Einwendungen zum Bauprojekt. Es folgen die Ausführungsplanung, die Landerwerbsverhandlungen, die Submission und danach die Realisierung.

Terminplan

Die Bauarbeiten für die Realisierung des Dorfbachs sind vom Frühling 2025 bis Sommer 2026 geplant.

Unterhalt

Dem Bachunterhalt messen beide Gemeinden eine ausserordentlich grosse Bedeutung zu. Deshalb wurde diese Frage schon in der Projektierungsphase thematisiert. Die Regelung des Bachunterhaltes im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wird zwischen Kanton und Gemeinden zusätzlich schriftlich festgehalten.

Kosten

Der Kostenvoranschlag wurde auf der Preisbasis April 2022 mittels Richtofferten ermittelt. Genauigkeit des Kostenvoranschlags $\pm 10\%$. Die Kosten verstehen sich ohne teuerungsbedingte Mehrkosten.

Position	Beschreibung	Kosten [CHF]
1	Bauarbeiten	2'585'000.00
2	Drittunternehmen	590'000.00
3	Landerwerb	385'000.00
4	Technische Bearbeitung	785'000.00
5.1	Unvorhergesehenes, Reserve	434'500.00
5.2	MwSt.	392'500.00
TOTAL inkl. MwSt.		5'172'000.00

Beiträge Dritter und Finanzierung

Die Gemeinde Remetschwil beantragt einen Bruttokredit-Anteil von Fr. 2'586'000.00 inkl. MwSt., zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten, als ihren Anteil am Projekt. Die Kosten der Kantonsstrassenunterquerungen trägt die Abteilung Tiefbau des Kantons. Bund und Kanton leisten namhafte Beiträge, die mit dem Regierungsratsbeschluss zugesichert werden. Die Aargauische Gebäudeversicherung und der naturemade star-Fonds vom ewz unterstützen das Projekt ebenfalls, sodass den Gemeinden Restkosten von je ca. 10% verbleiben.

	Kostenbeteiligung	Kosten	Beiträge
Gesamttotal		5'172'000.00	
ATB	K271/415		720'290.00
Wasserbau		4'451'710.00	
Beitragsb.		4'387'710.00	
Bund HWS	35.00%		1'535'698.50
Bund REV	20.00%		877'542.00
Zwischentotal		1'974'469.50	
AGV	5% (HWS B.b. abzügl. BB HWS 35%*		69'735.50
Zwischentotal		1'904'734.00	
Kanton	40.00%		761'894.10
Gemeinden	60.00%	1'142'840.40	
N. B. b. K.		64'000.00	
Gemeinden Total		1'206'840.40	
Fonds	naturemade star-Fonds ewz		300'000.00
Total Gemeinden		906'840.40	
Total Beiträge			4'265'160.10
Total Remetschwil	50.00%	453'420.20	
Total Stetten	50.00%	453'420.20	

Die Gesamtkosten tragen die beiden Gemeinden partnerschaftlich gemeinsam und teilen sie hälftig.

Antrag

Für die Renaturierung und Hochwasserschutzmassnahmen am Dorfbach Busslingen sei ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 2'586'000.00 inkl. MwSt., zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten, abzüglich Beiträge Dritter, als Anteil der Gemeinde Remetschwil zu genehmigen.

Der GEP ist ein wichtiges Planungsinstrument der Gemeinde für einen zweckmässigen Ausbau sowie für die Werterhaltung der kommunalen Abwasseranlagen.

Gutheissung eines Verpflichtungskredits über brutto Fr. 620'000.00 inkl. MwSt., exkl. teuerungsbedingter Mehrkosten, für die Erstellung des GEP (Genereller Entwässerungsplan) 2. Generation

Ausgangslage

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) auf Gemeindeebene zeigt auf, wie das Abwasser unter Beachtung der ökologischen und ökonomischen Aspekte abzuleiten ist und wie ober- und unterirdische Gewässer qualitativ und quantitativ geschützt werden müssen. Der GEP ist ein wichtiges Planungsinstrument der Gemeinde für einen zweckmässigen Ausbau sowie für die Werterhaltung der kommunalen Abwasseranlagen. Um den GEP als aktuelles, zeitgemässes Planungsinstrument verwenden zu können, ist er ca. alle 15 Jahre zu überarbeiten. Der GEP 1. Generation wurde zwischen 2004 und 2015 erstellt und entspricht nicht mehr den heutigen Verhältnissen. Die eidgenössischen Gewässerschutzbestimmungen schreiben die Erstellung eines GEP vor.

Aktualisierung Abwasserkataster und Kanalfernsehaufnahmen

Ein aktueller Abwasserkataster (Datenmodell AG-64) ist eine notwendige Grundlage für die Bearbeitung eines GEP 2. Generation. Der Abwasserkataster der Gemeinde Remetschwil entspricht noch nicht den heutigen Vorgaben (Vollständigkeit und Inhalt gemäss Kantonalen Geoinformationsverordnung). Für die Aktualisierung und Ergänzung des Abwasserkatasters der primären Abwasseranlagen (exkl. Hausanschlüsse) sind im vorliegenden Verpflichtungskredit Fr. 100'000.00 enthalten.

Für die Beurteilung des baulichen Zustands der Abwasseranlagen werden im Rahmen des GEP 2. Generation Kanalfernsehaufnahmen inkl. vorgängiger Spülung erstellt. Die vorgängige Spülung der Kanäle ist im Rahmen des Unterhalts periodisch auch ausserhalb des GEP durchzuführen. Die Kontrollschächte werden begutachtet und der Zustand protokolliert. Die Kosten für die Spülung, Kanalfernsehaufnahmen und Schachtprotokolle belaufen sich auf ca. Fr. 220'000.00 und sind im vorliegenden Verpflichtungskredit enthalten. Die Erkenntnisse der Aufnahmen und Auswertungen werden im Abwasserkataster nachgeführt, womit eine zentrale Datenhaltung erreicht wird.

GEP 2. Generation

Der GEP 2. Generation (GEP 2) ist eine Gesamtüberarbeitung des GEP 1. Generation. In den meisten Fällen müssen die Grundlagen neu erhoben werden. Neben den Veränderungen im Gemeindegebiet haben sich auch die Anforderungen an den Gewässerschutz seit dem GEP 1 stark verändert.

Der Kanton hat seine Vorgaben für den GEP 2 definiert und leistet Beiträge in der Höhe von 20 % an die Erstellungskosten. Die neuen Richtlinien des VSA sind kürzlich erlassen worden. Das GEP-Datenmodell AG-96 und die damit verbundenen Bedingungen an den Abwasserkataster sind definiert.

Vorteile und Gründe für die Erarbeitung des GEP 2. Generation

- Die Erneuerungsrate der Entwässerungsplanung liegt bei 10 bis 15 Jahren.
- Mit zielgerichtetem Unterhalt und Werterhaltungsmassnahmen kann die Lebensdauer der ca. 27 km Misch- und Schmutzabwasserleitungen und ca. 16 km Sauberwasserleitungen deutlich verlängert werden. Im Rahmen des GEP werden die Abwasserleitungen und -schächte auf ihren baulichen Zustand untersucht.
- Allfällige Rückstauprobleme und Überlastungen können mit den neuen hydraulischen Berechnungsprogrammen besser analysiert und beurteilt werden. Durch den Einbezug privater Sammelleitungen, welcher im Rahmen des GEP 2 vorgenommen wird, entsteht zusätzlich grössere Sicherheit.

- Die Aufnahme der Liegenschaftsentwässerung ist in Arbeit und steht somit der GEP-Bearbeitung zur Verfügung.
- Die kantonalen Datenmodelle, wie sie der Kanton AG vorschreibt, liegen vor. Erfahrungen mit mehreren Referenzobjekten liegen vor.
- Mit dem neuen GEP 2 ist die Planungssicherheit im Abwasser wieder hergestellt. Die Massnahmen lassen sich mit anderen Tiefbauprojekten koordinieren, was Kosteneinsparungen ermöglicht.
- Der GEP bildet eine wichtige Grundlage für die Finanz- und die Investitionsplanung.
- Die GEP-Arbeiten (inklusive Kanalfernsehaufnahmen) werden vom Kanton mit 20% unterstützt.

Termine

Das Pflichtenheft für den GEP 2. Generation wurde erstellt und durch die Abteilung für Umwelt (AfU) des Kantons Aargau am 29. August 2023 genehmigt. Dies ist die Voraussetzung für den finanziellen Beitrag des Kantons von 20% an die GEP-Kosten. Die GEP-Bearbeitung dauert voraussichtlich drei bis vier Jahre.

Kostenvoranschlag

Die Kostenzusammenstellung sieht wie folgt aus (Kostengenauigkeit +/- 30%, Preisbasis 2023):

Position	Beschreibung	Total [CHF]
1	Erstellung Pflichtenheft inkl. Nebenkosten	10.–
2	a) Ergänzungen Abwasserkataster	99'600.–
	b) Neu Nummerierung Abwasserkataster (nicht vorgesehen)	0.–
	c) Koordination mit GEP 2 / Qualitätssteigerung / Einarb. TV-Resultate	20'000.–
3	GEP 2. Generation inkl. Nebenkosten, exkl. MWST (GEP-Ingenieur)	145'000.–
4	Datenbewirtschaftungskonzept	10'000.–
5	Durchflussmessung (2 Stellen à 2 Mt.)	12'000.–
6	a) Kanalfernsehaufnahmen geschätzt inkl. Schachtprotokolle (43 km; 1700 KS)	140'000.–
	b) Spülarbeiten geschätzt	80'000.–
7	Zustandsbericht Versickerung	12'000.–
	a) Hydrogeologe	
	b) Begehung + Beurteilung Versickerungsanlagen (5 Stk. gemäss Pflichtenheft)	2'000.–
8	Beitrag an GEP-AGIS Schnittstelle	5'000.–
9	Unvorhergesehenes, Öffentlichkeitsarbeit (ca. 10%)	50'000.–
	Zwischentotal	575'600.–
10	Mehrwertsteuer und Rundung	44'400.–
Total GEP 2. Generation inkl. Nebenkosten, inkl. MwSt. ca.		620'000.–

¹ Das Pflichtenheft für CHF 10'200.– inkl. MwSt. wurde vorgängig übers laufende Budget der Abwasserkasse verrechnet.

Der Kanton Aargau hat CHF 87'500.- inkl. MwSt. als Subventionen zugesichert. Die Finanzierung erfolgt aus der Abwasserkasse (Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasser).

Antrag

Für die Erstellung des GEP (Genereller Entwässerungsplan) 2. Generation sei ein Verpflichtungskredit über brutto Fr. 620'000.00 inkl. MwSt., exkl. teuerungsbedingter Mehrkosten, zu genehmigen.

Verpflichtungskredite Werterhaltungsplanung

Gestützt auf die Prioritätenliste in der Werterhaltungsplanung sollen die Sanierung der Dorfstrasse, der Zopfstrasse sowie der Strasse Im Goger in Angriff genommen werden. Dazu gehört auch die Erneuerung der entsprechenden Werkleitungen. Der Gemeinderat unterbreitet dem Souverän folgende Kreditgeschäfte:

- a) **Genehmigung eines Verpflichtungskredites von brutto Fr. 420'000.00 inkl. MwSt., exkl. teuerungsbedingter Mehrkosten, für die Sanierung der Dorfstrasse und die Erneuerung der Werkleitungen**
- b) **Genehmigung eines Verpflichtungskredites von brutto Fr. 885'000.00 inkl. MwSt., exkl. teuerungsbedingter Mehrkosten, für die Sanierung der Zopfstrasse sowie der Strasse Im Goger und die Erneuerung der Werkleitungen**

Ausgangslage

In der Dorfstrasse soll die Wasserleitung erneuert und die Strasse saniert werden. Sowohl die Elektra Remetschwil als auch die Swisscom AG haben Bedarf zur Mitverlegung von Werkleitungen angemeldet, wodurch Synergien genutzt werden können. Die Arbeiten der Swisscom AG beschränken sich auf kleinere Erschliessungen, der Umfang der Arbeiten für die Elektra wird im Rahmen des Bauprojekts geklärt. Der bestehende Belag ist mit bis zur Fundation durchgehenden Rissen beschädigt, stellenweise schadhaft und soll über die ganze Länge der Strasse erneuert werden. Weitere Sanierungsmassnahmen (Inlinersanierungen) der Kanalisation werden im Rahmen des geplanten GEP 2 geprüft und werden bei Bedarf im Bauprojekt ergänzt. Kosten für allfällig nötige Sanierungsmassnahmen der Kanalisationsleitungen sind noch nicht Teil dieses Kredits.



Dorfstrasse

Projektbeschreibung

Zur Strassensanierung und Erneuerung der Werkleitungen sind folgende Massnahmen notwendig:

- Strassenbau zum Ersatz des Belags
- Erneuerung Wasserleitung
- Definition allfälliger Sanierungsmassnahmen Kanalisation erst im Rahmen GEP 2

Massnahmen Drittprojekt:

- voraussichtliche Netzbauarbeiten Elektra Remetschwil (Umfang noch nicht bekannt)
- voraussichtliche Netzbauarbeiten für die Swisscom AG
- Anteil Strassenbau im Grabenbereich Werkleitungen



Kenndaten der Erneuerung

Länge Wasserleitung: ca. 180 m

Strassenbau: ca. 970 m²

Finanzierung

Die Kosten für die Erneuerung der Dorfstrasse sind anteilmässig durch die Gemeinde Remetschwil (Strassenbau) und im Bereich der Werkleitungen durch die entsprechenden Werke zu tragen.

Terminplan

Nach der Genehmigung des Kredites durch die Gemeindeversammlung sind die Bauarbeiten 2024 geplant.

Kosten

Die Kostenschätzung wurde auf der Preisbasis April 2023 ermittelt. Genauigkeit der Kostenschätzung $\pm 10\%$. Die Kosten verstehen sich ohne teuerungsbedingte Mehrkosten.

Position	Beschreibung	Kosten [CHF]	Kosten [CHF]
1	Bauvorbereitung / Vorleistungen		13'000
2	Baukosten		293'000
	– Erneuerung Wasserleitung	150'000	
	– Überprüfung und Anpassung Entwässerung	14'000	
	– Strassenbau	129'000	
3	Baunebenkosten		39'000
4	Landerwerb		7'000
5	Unvorhergesehenes ca. 10 %		35'200
Total exkl. MwSt.			387'200
+ MwSt., gerundet			32'800
TOTAL inkl. MwSt.			420'000

b) Genehmigung eines Verpflichtungskredites von brutto Fr. 885'000.00 inkl. MwSt., exkl. teuerungsbedingter Mehrkosten, für die Sanierung der Zopfstrasse sowie der Strasse Im Goger und die Erneuerung der Werkleitungen

Ausgangslage

In der Zopfstrasse und in der Strasse Im Goger in Remetschwil soll die Wasserleitung erneuert und die Strasse saniert werden. In der Zopfstrasse wird zusätzlich die Kanalisation ausgebaut. Sowohl die Elektra Remetschwil als auch die Swisscom AG haben Bedarf zur Mitverlegung von Werkleitungen angemeldet, wodurch Synergien genutzt werden können. Die Arbeiten der Swisscom AG beschränken sich auf kleinere Erschliessungen, der Umfang der Arbeiten für die Elektra Remetschwil wird im Rahmen des Bauprojekts geklärt. Der bestehende Belag ist mit bis zur Fundation durchgehenden Rissen beschädigt, stellenweise stark schadhaft und soll über die ganze Länge der Strasse erneuert werden. In grossen Abschnitten handelt es sich Im Goger noch um alten teerhaltigen Belag mit hohen PAK-Gehalten im Bindemittel, was höhere Kosten für die Entsorgung des aufgebrochenen Belags nach sich zieht. Weitere Sanierungsmassnahmen (Inlinersanierungen) der Kanalisation werden im Rahmen des geplanten GEP 2 geprüft und werden bei Bedarf im Bauprojekt ergänzt. Kosten für allfällig nötige Sanierungsmassnahmen der Kanalisationsleitungen sind noch nicht Teil dieses Kredites.



Zopfstrasse



Im Goger



Projektbeschreibung

Zur Erneuerung der Werkleitungen und Strassensanierung Im Goger und Zopfstrasse sind folgende Massnahmen notwendig:

- Erneuerung Wasserleitung
- Erneuerung Kanalisation (Zopfstrasse)
- Strassenbau zum Ersatz des Belags
- Definition allfälliger Sanierungsmassnahmen Kanalisation erst im Rahmen GEP 2

Massnahmen Drittprojekt:

- voraussichtliche Netzbauarbeiten Elektra Remetschwil (Umfang noch nicht bekannt)
- voraussichtliche Netzbauarbeiten für die Swisscom AG
- Anteil Strassenbau im Grabenbereich Werkleitungen



Kenndaten der Erneuerung

Länge Wasserleitung:	ca. 400 m
Länge Kanalisation:	ca. 100 m
Strassenbau:	ca. 2'200 m ²

Finanzierung

Die Kosten für die Erneuerung und Sanierung sind anteilmässig durch die Gemeinde Remetschwil (Strassenbau) und im Bereich der Werkleitungen durch die entsprechenden Werke zu tragen.

Terminplan

Nach der Genehmigung des Kredites durch die Gemeindeversammlung sind die Bauarbeiten voraussichtlich für 2024 geplant.

Kosten

Die Kostenschätzung wurde auf der Preisbasis April 2023 ermittelt. Genauigkeit der Kostenschätzung ± 10%. Die Kosten verstehen sich ohne teuerungsbedingte Mehrkosten.

Position	Beschreibung	Kosten [CHF]	Kosten [CHF]
1	Bauvorbereitung / Vorleistungen		23'000
2	Baukosten		656'000
	– Erneuerung Wasserleitung	315'000	
	– Überprüfung und Anpassung Entwässerung	18'000	
	– Strassenbau	283'000	
	– Kanalisation	39'500	
3	Baunebenkosten		80'000
4	Landerwerb		13'000
5	Unvorhergesehenes ca. 10 %		45'700
Total exkl. MwSt.			817'700
+ MwSt., gerundet			67'300
TOTAL inkl. MwSt.			885'000

Anträge:

- a) Für die Sanierung der Dorfstrasse und die Erneuerung der Werkleitungen sei ein Verpflichtungskredit von CHF 420'000.00 inkl. MwSt., exkl. teuerungsbedingter Mehrkosten, zu genehmigen.
- b) Für die Sanierung der Zopfstrasse und der Strasse Im Goger sowie für die Erneuerung der Werkleitungen sei ein Verpflichtungskredit von CHF 885'000.00 inkl. MwSt., exkl. teuerungsbedingter Mehrkosten, zu genehmigen.

Traktandum 5

Tempo-30-Zonen

Gutheissung eines Verpflichtungskredites von Fr. 105'000.00 inkl. MwSt. für die Einführung von flächendeckenden Tempo-30-Zonen

Ausgangslage

Die Einführung von Tempo-30-Zonen in den Quartieren ist ein Anliegen, welches immer wieder an den Gemeinderat herangetragen wird und welches die Bevölkerung beschäftigt. Dies wurde zuletzt deutlich, als im Rahmen der Totalrevision der Nutzungsplanung der Kommunale Gesamtplan Verkehr (KGV) erarbeitet und öffentlich aufgelegt wurde. Zahlreiche Eingaben hatten den Wunsch nach Verkehrsberuhigung mittels Einführung von Tempo-30-Zonen zum Inhalt. Das beauftragte Planungsbüro Metron AG, Brugg, und die Ortsplanungskommission hielten in ihrem Bericht zum KGV folgenden Handlungsbedarf fest:

«In den Quartieren der Gemeinde Remetschwil herrscht weitgehend Tempo 50. Die Sennhofstrasse ist im Siedlungsgebiet mit Tempo 40 signalisiert. Dies widerspricht einem hierarchischen Aufbau des kommunalen Temporegimes. Im Hüslerquartier ist die einzige Tempo-30-Zone der Gemeinde ausgeschieden. Das Bedürfnis der Bevölkerung nach Tempo 30 in Quartieren ist gross. Mit dieser Form der Verkehrsberuhigung können verschiedene Konflikt- und Gefahrenstellen abgeschwächt oder behoben werden.»

Im Bericht zum KGV ist daher die Einführung von weiteren Tempo-30-Zonen abseits der kantonalen Hauptachsen und innerhalb des Siedlungsgebiets als kurz- und mittelfristige Massnahme aufgeführt.

Der KGV wurde vom Gemeinderat am 26. Januar 2021 verabschiedet und am 13. August 2021 vom Kanton genehmigt.

Um den Puls der Bevölkerung zu zahlreichen Fragen zu spüren, hat der Gemeinderat in diesem Frühjahr eine Bevölkerungsumfrage lanciert. Ein Thema war dabei auch die Akzeptanz für die Einführung von flächendeckenden Tempo-30-Zonen. Eine Mehrheit der Rückmeldungen befürwortete diese Massnahme.

KGV und Bevölkerungsumfrage bilden somit die Grundlage für den vorliegenden Antrag um Einführung von Tempo-30-Zonen.

Konzept

Es ist vorgesehen, auf sämtlichen Gemeindestrassen Tempo 30 einzuführen. Davon ausgenommen sind lediglich die Verbindungsachse Sennhofstrasse als auch die Kantonsstrassen. Bei sämtlichen Zoneneingängen ist die entsprechende Signalisation anzubringen. Zudem wird mittels Markierungen der Rechtsvortritt hervorgehoben.

Kosten

Die beim Büro Metron eingeholte Kostenschätzung rechnet für die vorschriftsgemässe Signalisation von Tempo-30-Zonen mit folgenden Aufwendungen:

Posten	Abschnitt/Ort		Kosten [CHF]
Signalrack (Material inkl. Installation)	Zoneneingänge	Anzahl (Stk.)	9
		Preis (Fr. 2500.- / Stk.)	Fr. 22'500.-
Markierung «30» oder «Zone 30»	Zonen allgemein	Anzahl (Stk.)	24
		Preis (Fr. 400.- / Stk.)	Fr. 9'600.-
Markierung Abweislinie bei Signalrack	Zoneneingänge	Anzahl (lfm)	63
		Preis (Fr. 20.- / lfm)	Fr. 1'260.-
Signaltafel «Zone 30» (Material inkl. Installation)	Zoneneingänge	Anzahl (Stk.)	27
		Preis (Fr. 1500.- / Stk.)	Fr. 40'500.-
Markierung Rechtsvortritt	Zonen allgemein	Anzahl (lfm)	600
		Preis (Fr. 20.- / lfm)	12'000.-
Vormarkierung		Anzahl (h)	16
		Preis (Fr. 150.- / h)	Fr. 2'400
Total			Fr. 88'260.-
Honorar Projekt- und Bauleitung			Fr. 5'000.-
Verschiedenes und Unvorhergesehenes			Fr. 3'000.-
MwSt. 7.7 %			Fr. 7'412.-
Total			Fr. 103'672

Formelles

Bis vor Kurzem war für die Einführung solcher Zonenbeschränkungen die Erstellung eines aufwendigen Verkehrsgutachtens erforderlich, was die Hürde für die Umsetzung dieser Verkehrsberuhigungsmassnahmen erhöhte. Durch die zunehmende Akzeptanz solcher Massnahmen hat der Bundesrat an der Sitzung vom 24. August 2022 beschlossen, dass die Behörden ab 1. Januar 2023 kein Gutachten mehr erstellen müssen, um auf nicht verkehrsorientierten Strassen Tempo-30-Zonen anzuordnen. Damit baute er bürokratische Hürden ab und vereinfachte die Schaffung von Tempo-30-Zonen. Zudem räumt er den Behörden mehr Ermessensspielraum ein. Neu können Tempo-30-Zonen auch zur Erhöhung der Lebensqualität eingeführt werden.

Analog anderen Verkehrsbeschränkungen ist diese neue Signalisation durch den Gemeinderat zu verfügen und zu publizieren. Nach der Genehmigung der Kosten durch die Gemeindeversammlung wird das Detailkonzept ausgearbeitet, die Verkehrsbeschränkung verfügt und im Amtsblatt und in der BergPost veröffentlicht. Gegner dieser Massnahme können dann während 30 Tagen Einwendung erheben.

Zusammenfassung

Tempo 30 hat sich in Wohnquartieren etabliert, ist weitgehend gesellschaftlich akzeptiert und führt zu mehr Sicherheit, weniger Lärm und mehr Lebensqualität. Es profitieren nicht nur jene, die am Verkehr teilnehmen, sondern alle, die sich im Strassenraum aufhalten, an einer Strasse wohnen und Erholung im Nahumfeld suchen.

Gestützt auf die Rückmeldungen aus dem Mitwirkungsverfahren KGV und aus der Bevölkerungsumfrage unterbreitet der Gemeinderat daher folgenden

Antrag

Für die Einführung von flächendeckenden Tempo-30-Zonen in den Quartieren sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 105'000.00 inkl. MwSt. zu genehmigen.

In Kürze

Mit einem Steuerfuss von 92% erwirtschaftet die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen einen Ertragsüberschuss von Fr. 26'345.00. Mit den Abschreibungen resultiert eine Selbstfinanzierung von Fr. 732'155.00, und es können 335.08% der Nettoinvestitionen finanziert werden.

Traktandum 6

Genehmigung des Budgets 2024 mit einem unveränderten Steuerfuss von 92%

Erfolgsrechnung

Das Budget 2023 weist mit einem unveränderten Steuerfuss von 92% einen Ertragsüberschuss von Fr. 26'345.00 aus.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2024 sind Nettoinvestitionskosten von Fr. 218'500.00 geplant.

Finanzierung

Massgebend für die Schuldenentwicklung der Gemeinde Remetschwil ist die Selbstfinanzierung aus der Erfolgsrechnung. Sie ist jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschaftete Mittel eingesetzt werden kann. Unter Berücksichtigung dieser Selbstfinanzierung (Fr. 732'155.00) resultiert im Jahr 2024 ein mutmasslicher Finanzierungsüberschuss von Fr. 513'655.00.

Finanzplan, Ausblick 2023–2033

Die Investitionsrechnung zeigt für das Jahr 2024 Nettoinvestitionen von Fr. 218'500.00. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 335.08%. Der Investitionsplan umfasst im Planungszeitraum 2023 bis 2033 ein Nettoinvestitionsvolumen von Fr. 20.93 Mio. Der Steuerertrag basiert bis ins Jahr 2025 auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 92%.

Ergebnis (ohne Spezialfinanzierungen)

	Budget 2024	Budget 2023	RG 2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	-8'736.5	-8'205.1	-7'960.8
Betrieblicher Ertrag	8'644.8	8'110.0	10'014.4
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-91.7	-95.1	2'053.6
Ergebnis aus Finanzierung	118.0	98.7	261.5
Operatives Ergebnis	26.3	3.6	2'315.1
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Ertragsüberschuss	26.3	3.6	2'315.1
Finanzierungsergebnis			
Nettoinvestitionen	-218.5	-514.0	-332.2
Selbstfinanzierung	732.1	697.8	3'010.9
Finanzierungsüberschuss	513.7	183.8	2'678.7

Hinweis: Rundungsdifferenzen, in Tausend Franken

Investitionsrechnung, Zusammenzug

Einwohnergemeinde:

Komplettsanierung Schnitzel-/Pelletheizung Buchslistr. 4	Budgetkredit	Fr. 103'500.00
Sanierung Bushaltestelle «Dorf»	gebundene Ausgabe	Fr. 10'000.00
Umrüstung öffentliche Beleuchtung auf LED	Budgetkredit	Fr. 85'000.00
Gesamtrevision der Nutzungsplanung Remetschwil	GV 25.06.2018	Fr. 20'000.00
Total Einwohnergemeinde		Fr. 218'500.00

Spezialfinanzierung Wasserversorgung:

Total Wasserversorgung	Fr. 0
-------------------------------	--------------

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung:

Total Abwasserbeseitigung	Fr. 0
Total Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierung	Fr. 218'500.00

In Kürze

Trotz laufender und anstehender Investitionen (Komplettsanierung Schnitzel-/Pelletheizung Buchslistr. 4, Sanierung Bushaltestelle Dorf, Umrüstung öffentliche Beleuchtung auf LED, Gesamtrevision der Nutzungsplanung Remetschwil) wird im Budget 2024 mit einem Finanzierungsüberschuss gerechnet.

In Kürze

Die geplanten Nettoinvestitionen im Budget 2024 der Einwohnergemeinde betragen Fr. 218'500.00. Mit Einbezug der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser sind Nettoinvestitionen von CHF 218'500.00 vorgesehen.

In Kürze

Der Bereich Bildung stellt mit 38.0% der Gemeindeausgaben die grösste Aufwandposition dar. An zweiter Stelle folgt die Soziale Sicherheit mit 14.5%.

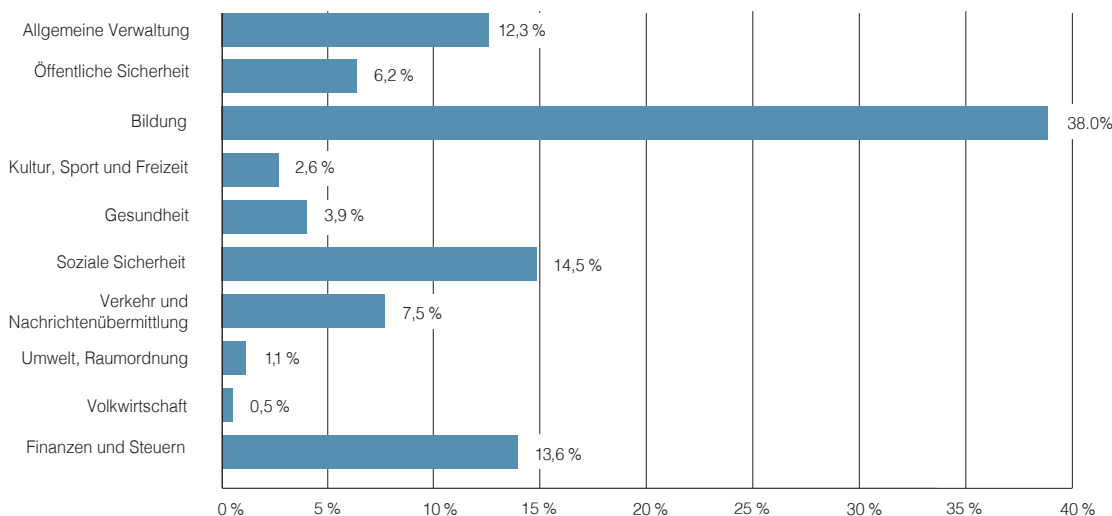
Erfolgsrechnung, Zusammenzug

Aufwand nach Aufgaben

	Budget 2024	Budget 2023	Veränderung zum BG	RG 2022
Allgemeine Verwaltung	963.3	966.2	-0.3%	921.2
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	486.3	464.7	4.6%	424.8
Bildung	2'981.7	2'920.6	2.1%	2'851.1
Kultur, Sport und Freizeit	207.4	112.6	84.2%	148.2
Gesundheit	302.6	317.1	-4.6%	291.6
Soziale Sicherheit	1'142.6	1'033.8	10.5%	1'022.4
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	586.7	583.8	0.5%	603.7
Umweltschutz und Raumordnung	84.0	110.4	-23.9%	122.8
Volkswirtschaft	36.5	49.2	-25.8%	79.2
Finanzen (Finanzausgleich, Zinsen, Liegenschaften FV)	1'064.6	914.8	16.4%	842.1
Gesamtaufwand	7'855.5	7'473.2	5.1%	7'307.0

Hinweis: Beiträge gerundet auf Tausend Franken

Anteil am Gesamtaufwand 2024



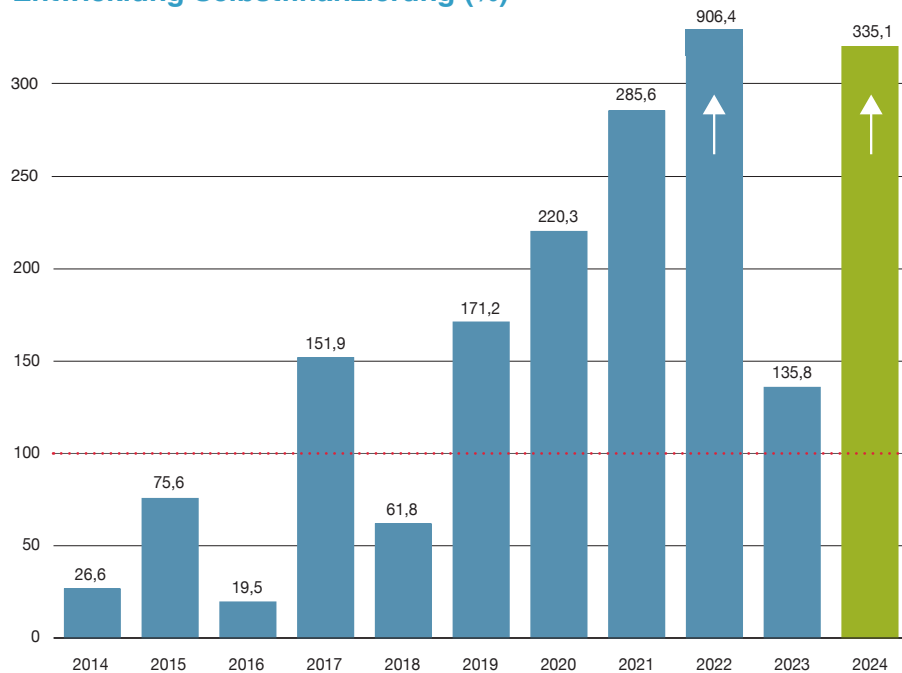
In Kürze

Die geplanten Investitionen können im Jahr 2024 zu 335.08% aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Selbstfinanzierung (ohne Spezialfinanzierungen)

	Budget 2024	Bewertung
Nettoschuld I pro Einwohner	Fr. -516.09	Vermögen
Nettoverschuldungsquotient	-16.20%	gut
Zinsbelastungsanteil	0.16%	gut
Selbstfinanzierungsgrad	335.08%	Rückgang der Schulden
Selbstfinanzierungsanteil	8.33%	schlecht
Kapitaldienstanteil	8.27%	tragbare Belastung

Entwicklung Selbstfinanzierung (%)



Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent können die Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln bezahlt werden.

Steuereinnahmen, Steuerfuss

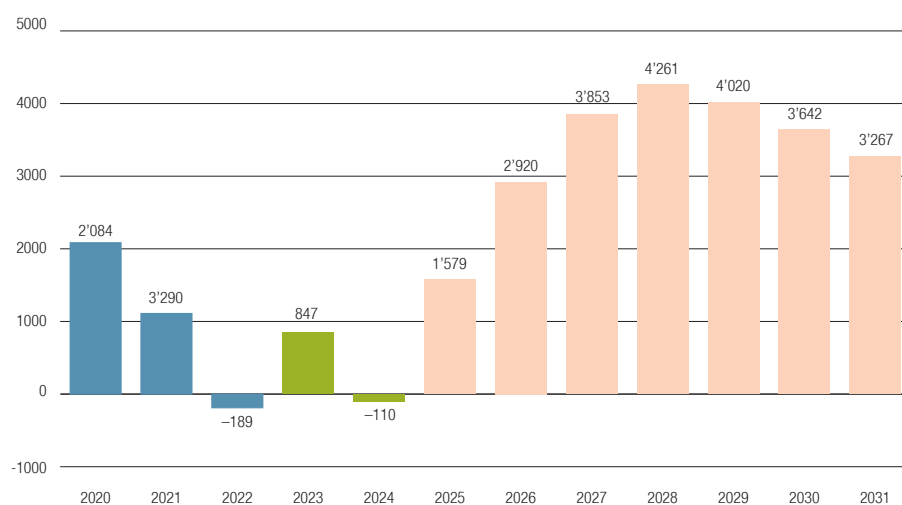
	Budget 2024	Budget 2023	RG 2022
Einkommens-/Vermögenssteuern inkl. Abschreibungen	7'565	7'170	8'859
Quellensteuern	80.0	80.0	78.1
Juristische Personen	100.0	100.0	243.5
Sondersteuern (ohne Hundesteuern)	110.0	110.0	203.7
Gesamtsteuerertrag	7'855.0	7'460.0	9'384.4

Hinweis: Beiträge gerundet auf Tausend Franken

In Kürze

Die Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen für das Jahr 2024 wurden mit einem unveränderten Steuerfuss von 92% und einem Steuersoll für das Rechnungsjahr und die Vorjahre von Fr. 7'565'000.00 budgetiert.

Entwicklung Nettoschuld



In Kürze

Die Nettoschuld der Einwohnergemeinde Remetschwil wird sich im Verlauf der Planperiode erhöhen. Diese Erhöhung ist auf die geplanten Investitionen zurückzuführen. Die eingesetzten Investitionsprojekte sind aber teils noch ungewiss.

In Kürze

Die Abfallwirtschaft zeigt gesunde Finanzen, der diesjährige Aufwandüberschuss ist tragbar. Die Wasserkasse schliesst wiederholt mit einem Aufwandüberschuss ab. Die Gebührenanpassung der Abwasserbeseitigung per 1.1.2020 wirken sich positiv auf das Ergebnis aus.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Wasserwerk

	Budget 2024	Budget 2023	RG 2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	-387.0	-370.5	-400.5
Betrieblicher Ertrag*	364.7	362.1	227.6
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-22.3	-8.4	-172.9
Ergebnis aus Finanzierung	1.4	1.5	2.0
Operatives Ergebnis	-20.9	-7.0	-170.9
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0
Aufwandüberschuss	-20.9	-7.0	-170.9
Finanzierungsergebnis			
Nettoinvestitionen	30.0	-172.0	-11.3
Selbstfinanzierung	-8.7	5.6	-156.9
Finanzierungsfehlbetrag/-überschuss	21.3	-166.4	-168.2

Hinweis: Beiträge gerundet auf Tausend Franken * Gebührenerhöhung per 1.1.2023

Abwasserbeseitigung

	Budget 2024	Budget 2023	RG 2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	-449.8	-390.5	-386.4
Betrieblicher Ertrag*	575.3	573.8	553.9
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	125.5	183.3	167.5
Ergebnis aus Finanzierung	-1.4	-1.7	-0.4
Operatives Ergebnis	124.1	181.6	167.1
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0
Ertragsüberschuss	124.1	181.6	167.1
Finanzierungsergebnis			
Nettoinvestitionen	50.0	-1'437.5	-484.7
Selbstfinanzierung	253.9	311.9	300.0
Finanzierungsfehlbetrag/-überschuss	303.9	-1'125.6	-184.7

Hinweis: Beiträge gerundet auf Tausend Franken * Gebühren gleichbleibend

Abfallwirtschaft

	Budget 2024	Budget 2023	RG 2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	-210.5	-230.9	-200.4
Betrieblicher Ertrag*	193.5	199.2	199.2
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-17.0	-31.7	-1.2
Ergebnis aus Finanzierung	0.5	0.5	0.5
Operatives Ergebnis	-16.5	-31.2	-0.7
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0
Aufwandüberschuss	-16.5	-31.2	-0.7
Finanzierungsergebnis			
Nettoinvestitionen	0.0	0.0	0.0
Selbstfinanzierung	-16.5	-31.2	-0.7
Finanzierungsfehlbetrag/-überschuss	-16.5	-31.2	-0.7

Hinweis: Beiträge gerundet auf Tausend Franken * Gebühren gleichbleibend

Antrag

Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde mit einem unveränderten Steuerfuss von 92% sei zu genehmigen.

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der Einwohnergemeinde-
versammlung

**Montag, 20. November 2023, 20.15 Uhr,
in der Turnhalle Remetschwil**

Bitte Stimmrechtsausweis abtrennen und am Eingang abgeben.



Kontakt

Gemeindeverwaltung Remetschwil
Dorfstrasse 4
5453 Remetschwil

Tel. 056 485 84 00
Fax 056 485 84 01
Website www.remetschwil.ch
Mail gemeindekanzlei@remetschwil.ch

